

UNIVERSITÄT MANNHEIM



BEKANNTMACHUNGEN DES REKTORATS

Nr. 17 / 2012
vom 01. August 2012

Impressum

Herausgeber:		Rektorat	
Zusammenstellung:	Universität Mannheim	Organisationsabteilung	1030
Druck:		Zentrale Vervielfältigungsstelle	1115

Die Bekanntmachungen des Rektorats sind das amtliche Mitteilungsblatt des Rektorats der Universität Mannheim gemäß § 1 der Bekanntmachungssatzung der Universität Mannheim vom 17. Februar 2000.

Die Bekanntmachungen des Rektorats erscheinen in der Regel einmal monatlich und gegebenenfalls aus aktuellem Anlass. Die derzeitige Auflage beträgt 364 Exemplare.

Inhalt:	Seite
3. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Mannheim für den Studiengang Lehramt an Gymnasien	7

3. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Mannheim für den Studiengang Lehramt an Gymnasien

vom 27. Juli 2012

Aufgrund der §§ 34 Abs. 1, 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 des Landeshochschulgesetzes (LHG) hat der Senat der Universität Mannheim am 18. April 2012 die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Mannheim für den Studiengang Lehramt an Gymnasien beschlossen. Das Kultusministerium hat sein Einvernehmen mit Schreiben vom 23. Juli 2012 (Az.: 21-6722.1-01/436/139) erteilt. Der Rektor hat der Änderungssatzung in dieser Fassung zugestimmt.

Artikel 1 Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

1. In IV. Anlage A: Fächerkatalog werden nach den bisherigen Bestimmungen folgende Regelungen für das **Fach Politikwissenschaft / Wirtschaftswissenschaft** neu gefasst:

10. Fach Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft

Gemäß § 15 dieser Prüfungsordnung können im Fach Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft Lehrveranstaltungen auch in englischer Sprache abgehalten werden. Ebenso können Studien- und Prüfungsleistungen in englischer Sprache erbracht werden. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch den Dozenten/die Dozentin und wird den Studierenden spätestens mit der Ankündigung der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Unter Beachtung der Regelung des § 20 Abs. 2 dieser Prüfungsordnung bestehen für das Fach Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft folgende über § 20 Abs. 1 hinausgehende Wiederholungsregelungen:

Hat der Kandidat die studienbegleitende Wiederholungsprüfung nicht bestanden, so kann er in höchstens zwei Fällen eine zweite Wiederholung unternehmen.

10.1 Hauptfach

Wird das Fach Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft als Hauptfach studiert, sind laut Gymnasiallehrerprüfungsordnung I vom 31.07.2009 in den Pflichtmodulen 80 ECTS-Punkte, in den Wahlmodulen 14 ECTS-Punkte und in den Fachdidaktikmodulen 10 ECTS-Punkte zu erwerben.

Insgesamt umfasst das Hauptfach folgende Module:

10.1.1. PFLICHTMODULE (80 ECTS)

10.1.1.1. POLITIKWISSENSCHAFT (48 ECTS)

Modulveranstaltung	Form und Art der Prüfungⁱ	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte
---------------------------	---	--------------------------	------------------	--------------------

Pflichtmodul Politikwissenschaft I (8 ECTS)				
VL Einführung in die Politikwissenschaft	Klausur	90 Minuten	TP	6
Ü Wissenschaftliches Arbeiten	Hausaufgabe(n)	-	LN	2

Pflichtmodul Methoden und Statistik (12 ECTS)				
VL Datenerhebung	Klausur	90 Minuten	TP	5
VL + Ü Datenauswertung	Klausur	90 Minuten	TP	7

Pflichtmodul Politikwissenschaft II (28 ECTS)ⁱⁱ				
VL Einführung in die Politische Soziologie	Klausur	90 Minuten	TP	6
VL Einführung in die Vergleichende Regierungslehre	Klausur	90 Minuten	TP	6
VL Einführung in die Internationalen Beziehungen	Klausur	90 Minuten	TP	6
ProS Einführung in die Vergleichende Regierungslehre / Politische Soziologie / Internationale Beziehungen ⁱⁱⁱ	Präsentation und Hausarbeit	-	TP	5
ProS Einführung in die Politische Theorie ^{iv}	Präsentation und Hausarbeit	-	TP	5

ⁱ In begründeten Ausnahmefällen kann den Erfordernissen der Lehre entsprechend und nach Maßgabe der Lehrenden von den jeweils aufgeführten Prüfungsarten abgewichen werden. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch den Dozenten/die Dozentin.

ⁱⁱ Voraussetzung für die Teilnahme am Pflichtmodul „Politikwissenschaft II“ sind grundsätzlich die bestandenen Module „Politikwissenschaft I“ und „Methoden und Statistik“. In den beiden Pflichtmodulen darf höchstens je eine Leistung fehlen, um das Pflichtmodul „Politikwissenschaft II“ besuchen zu können.

ⁱⁱⁱ Ein Proseminar aus einem der genannten Bereiche muss gewählt werden.

^{iv} Ein Proseminar in Vergleichender Regierungslehre wird als Äquivalent für ein Proseminar in Politischer Theorie anerkannt.

10.1.1.2. WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT (32 ECTS)

Pflichtmodul Volkswirtschaftslehre (20 ECTS)				
VL + Ü Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	Klausur	120 Minuten	TP	8
VL + Ü Wirtschaftsgeschichte	Klausur	90 Minuten	TP	6
VL + Ü Wirtschaftsgeographie	Klausur	90 Minuten	TP	6

Pflichtmodul Betriebswirtschaftslehre (12 ECTS)				
VL + Ü Grundlagen des externen Rechnungswesens	Klausur	90 Minuten	TP	6
VL + Ü Management	Klausur	90 Minuten	TP	6

10.1.2. WAHLMODULE (14 ECTS)

10.1.2.1. WAHLMODULE POLITIKWISSENSCHAFT

Es stehen sechs Wahlmodule mit jeweils 14 ECTS Punkten im Bereich Politikwissenschaft zur Verfügung. Eines der sechs Module kann gewählt werden^v.

Wahlmodul Politische Soziologie I (14 ECTS)				
HS Ausgewählte Themen der Politischen Soziologie I	Präsentation und Hausarbeit	-	TP	7
VL Ausgewählte Themen der Politischen Soziologie I	Klausur	90 Minuten	TP	7

Wahlmodul Politische Soziologie II (14 ECTS)				
HS Ausgewählte Themen der Politischen Soziologie II	Präsentation und Hausarbeit	-	TP	7
VL Ausgewählte Themen der Politischen Soziologie II	Klausur	90 Minuten	TP	7

^v Voraussetzung für die Teilnahme an den Wahlmodulen ist grundsätzlich das bestandene Pflichtmodul „Politikwissenschaft II“. In dem Modul darf höchstens eine Leistung fehlen, um ein Wahlmodul besuchen zu können.

Wahlmodul Vergleichende Regierungslehre I (14 ECTS)				
HS Ausgewählte Themen der Vergleichenden Regierungslehre I	Präsentation und Hausarbeit	-	TP	7
VL Ausgewählte Themen der Vergleichenden Regierungslehre I	Klausur	90 Minuten	TP	7

Wahlmodul Vergleichende Regierungslehre II (14 ECTS)				
HS Ausgewählte Themen der Vergleichenden Regierungslehre II	Präsentation und Hausarbeit	-	TP	7
VL Ausgewählte Themen der Vergleichenden Regierungslehre II	Klausur	90 Minuten	TP	7

Wahlmodul Internationale Beziehungen I (14 ECTS)				
HS Ausgewählte Themen der Internationalen Beziehungen I	Präsentation und Hausarbeit	-	TP	7
VL Ausgewählte Themen der Internationalen Beziehungen I	Klausur	90 Minuten	TP	7

Wahlmodul Internationale Beziehungen II (14 ECTS)				
HS Ausgewählte Themen der Internationalen Beziehungen II	Präsentation und Hausarbeit	-	TP	7
VL Ausgewählte Themen der Internationalen Beziehungen II	Klausur	90 Minuten	TP	7

10.1.2.2. WAHLMODULE WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT

Im Bereich Wirtschaftswissenschaft stehen zwei Wahlmodule zur Verfügung. Das eine Wahlmodul deckt das Fach Volkswirtschaftslehre ab, das andere Wahlmodul beinhaltet das Fach Betriebswirtschaftslehre.

Wahlmodul Volkswirtschaftslehre (14 ECTS)				
VL + Ü Analysis	Klausur	90 Minuten	TP	5
VL Quantitative Methoden	Qualifizierte Teilnahme	-	LN	1
VL + Ü Mikroökonomie A ^{vi}	Klausur	120 Minuten	TP	8

Wahlmodul Betriebswirtschaftslehre (14 ECTS)^{vii}				
VL + Ü Marketing	Klausur, kleine Hausarbeit	90 Minuten	TP	7
VL + Ü Internes Rechnungswesen	Klausur, kleine Hausarbeit	90 Minuten	TP	7
VL + Ü Finanzwirtschaft	Klausur, kleine Hausarbeit	90 Minuten	TP	7
VL + Ü Produktion	Klausur, kleine Hausarbeit	90 Minuten	TP	7
VL + Ü Finanzmathematik + VL + Ü Quantitative Methoden	Klausuren, kleine Hausarbeit	2 x 45 Minuten	TP	7

10.1.3. FACHDIDAKTIK (10 ECTS)

S Politikdidaktik ^{viii}	Präsentation und Hausarbeit	-	TP	6
S Wirtschaftsberufliche Kompetenzentwicklung II ^{ix}	schriftliche Prüfung	60 Minuten	TP	4

10.2. Erweiterungsfach im Hauptfachumfang

Wird das Fach Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft als Erweiterungsfach im Hauptfachumfang studiert, sind laut Gymnasiallehrerprüfungsordnung I vom 31.07.2009 in den Pflichtmodulen 80 ECTS-Punkte, in den Wahlmodulen 14 ECTS-Punkte, in den Fachdidaktikmodulen 10 ECTS-Punkte und in den ergänzenden Modulen 6 ECTS-Punkte zu erwerben.

Insgesamt umfasst das Erweiterungsfach im Hauptfachumfang folgende Module:

^{vi} Voraussetzung für die Teilnahme an der Vorlesung „Mikroökonomie A“ ist die bestandene Vorlesung „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“.

^{vii} Aus den angebotenen Veranstaltungen können zwei gewählt werden.

^{viii} Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar „Politikdidaktik“ ist grundsätzlich die erfolgreiche Absolvierung des Pflichtmoduls „Politikwissenschaft I“. In dem Modul darf höchstens eine Leistung fehlen, um das Seminar „Politikdidaktik“ besuchen zu können. Das fachdidaktische Seminar sollte vor dem Schulpraxissemester belegt werden.

^{ix} Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar „Wirtschaftsberufliche Kompetenzentwicklung II“ ist grundsätzlich die erfolgreiche Absolvierung des Pflichtmoduls „Volkswirtschaftslehre“ und „Betriebswirtschaftslehre“. In jedem Modul darf höchstens eine Leistung fehlen, um das Seminar „Wirtschaftsberufliche Kompetenzentwicklung II“ besuchen zu können.

10.2.1. PFLICHTMODULE (80 ECTS)

10.2.1.1. POLITIKWISSENSCHAFT (48 ECTS)

Modulveranstaltung	Form und Art der Prüfung ^x	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte
--------------------	---------------------------------------	-------------------	-----------	-------------

Pflichtmodul Politikwissenschaft I (8 ECTS)				
VL Einführung in die Politikwissenschaft	Klausur	90 Minuten	TP	6
Ü Wissenschaftliches Arbeiten	Hausaufgabe(n)	-	LN	2

Pflichtmodul Methoden und Statistik (12 ECTS)				
VL Datenerhebung	Klausur	90 Minuten	TP	5
VL + Ü Datenauswertung	Klausur	90 Minuten	TP	7

Pflichtmodul Politikwissenschaft II (28 ECTS)^{xi}				
VL Einführung in die Politische Soziologie	Klausur	90 Minuten	TP	6
VL Einführung in die Vergleichende Regierungslehre	Klausur	90 Minuten	TP	6
VL Einführung in die Internationalen Beziehungen	Klausur	90 Minuten	TP	6
ProS Einführung in die Vergleichende Regierungslehre / Politische Soziologie / Internationale Beziehungen ^{xii}	Präsentation und Hausarbeit	-	TP	5
ProS Einführung in die Politische Theorie ^{xiii}	Präsentation und Hausarbeit	-	TP	5

^x In begründeten Ausnahmefällen kann den Erfordernissen der Lehre entsprechend und nach Maßgabe der Lehrenden von den jeweils aufgeführten Prüfungsarten abgewichen werden. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch den Dozenten/die Dozentin.

^{xi} Voraussetzung für die Teilnahme am Pflichtmodul „Politikwissenschaft II“ sind grundsätzlich die bestandenen Module „Politikwissenschaft I“ und „Methoden und Statistik“. In den beiden Pflichtmodulen darf höchstens je eine Leistung fehlen, um das Pflichtmodul „Politikwissenschaft II“ besuchen zu können.

^{xii} Ein Proseminar aus einem der genannten Bereiche muss gewählt werden.

^{xiii} Ein Proseminar in Vergleichender Regierungslehre wird als Äquivalent für ein Proseminar in Politischer Theorie anerkannt.

10.2.1.2. WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT (32 ECTS)

Pflichtmodul Volkswirtschaftslehre (20 ECTS)				
VL + Ü Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	Klausur	120 Minuten	TP	8
VL + Ü Wirtschaftsgeschichte	Klausur	90 Minuten	TP	6
VL + Ü Wirtschaftsgeographie	Klausur	90 Minuten	TP	6

Pflichtmodul Betriebswirtschaftslehre (12 ECTS)				
VL + Ü Grundlagen des externen Rechnungswesens	Klausur	90 Minuten	TP	6
VL + Ü Management	Klausur	90 Minuten	TP	6

10.2.2. WAHLMODULE (14 ECTS)

10.2.2.1 WAHLMODULE POLITIKWISSENSCHAFT

Es stehen sechs Wahlmodule mit jeweils 14 ECTS Punkten im Bereich Politikwissenschaft zur Verfügung. Eines der sechs Module kann gewählt werden^{xiv}.

Wahlmodul Politische Soziologie I (14 ECTS)				
HS Ausgewählte Themen der Politischen Soziologie I	Präsentation und Hausarbeit	-	TP	7
VL Ausgewählte Themen der Politischen Soziologie I	Klausur	90 Minuten	TP	7

Wahlmodul Politische Soziologie II (14 ECTS)				
HS Ausgewählte Themen der Politischen Soziologie II	Präsentation und Hausarbeit	-	TP	7
VL Ausgewählte Themen der Politischen Soziologie II	Klausur	90 Minuten	TP	7

^{xiv} Voraussetzung für die Teilnahme an den Wahlmodulen ist grundsätzlich das bestandene Pflichtmodul „Politikwissenschaft II“. In dem Modul darf höchstens eine Leistung fehlen, um ein Wahlmodul besuchen zu können.

Wahlmodul Vergleichende Regierungslehre I (14 ECTS)				
HS Ausgewählte Themen der Vergleichenden Regierungslehre I	Präsentation und Hausarbeit	-	TP	7
VL Ausgewählte Themen der Vergleichenden Regierungslehre I	Klausur	90 Minuten	TP	7

Wahlmodul Vergleichende Regierungslehre II (14 ECTS)				
HS Ausgewählte Themen der Vergleichenden Regierungslehre II	Präsentation und Hausarbeit	-	TP	7
VL Ausgewählte Themen der Vergleichenden Regierungslehre II	Klausur	90 Minuten	TP	7

Wahlmodul Internationale Beziehungen I (14 ECTS)				
HS Ausgewählte Themen der Internationalen Beziehungen I	Präsentation und Hausarbeit	-	TP	7
VL Ausgewählte Themen der Internationalen Beziehungen I	Klausur	90 Minuten	TP	7

Wahlmodul Internationale Beziehungen II (14 ECTS)				
HS Ausgewählte Themen der Internationalen Beziehungen II	Präsentation und Hausarbeit	-	TP	7
VL Ausgewählte Themen der Internationalen Beziehungen II	Klausur	90 Minuten	TP	7

10.2.2. WAHLMODULE WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT

Im Bereich Wirtschaftswissenschaft stehen zwei Wahlmodule zur Verfügung. Das eine Wahlmodul deckt das Fach Volkswirtschaftslehre ab, das andere Wahlmodul beinhaltet das Fach Betriebswirtschaftslehre.

Wahlmodul Volkswirtschaftslehre (14 ECTS)				
VL + Ü Analysis	Klausur	90 Minuten	TP	5
VL Quantitative Methoden	Qualifizierte Teilnahme	-	LN	1
VL + Ü Mikroökonomie A ^{xv}	Klausur	120 Minuten	TP	8

Wahlmodul Betriebswirtschaftslehre (14 ECTS)^{xvi}				
VL + Ü Marketing	Klausur, kleine Hausarbeit	90 Minuten	TP	7
VL + Ü Internes Rechnungswesen	Klausur, kleine Hausarbeit	90 Minuten	TP	7
VL + Ü Finanzwirtschaft	Klausur, kleine Hausarbeit	90 Minuten	TP	7
VL + Ü Produktion	Klausur, kleine Hausarbeit	90 Minuten	TP	7
VL + Ü Finanzmathematik + VL + Ü Quantitative Methoden	Klausuren, kleine Hausarbeit	2 x 45 Minuten	TP	7

10.2.3. FACHDIDAKTIK (10 ECTS)^{xvii}

S Politikdidaktik ^{xviii}	Präsentation und Hausarbeit	-	TP	6
S Wirtschaftsberufliche Kompetenzentwicklung II ^{xix}	schriftliche Prüfung	60 Minuten	TP	4

^{xv} Voraussetzung für die Teilnahme an der Vorlesung „Mikroökonomie A“ ist die bestandene Vorlesung „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“.

^{xvi} Aus den angebotenen Veranstaltungen können zwei gewählt werden.

^{xvii} Mindestens ein fachdidaktisches Seminar sollte vor dem Schulpraxissemester belegt werden.

^{xviii} Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar „Politikdidaktik“ ist grundsätzlich die erfolgreiche Absolvierung des Pflichtmoduls „Politikwissenschaft I“. In dem Modul darf höchstens eine Leistung fehlen, um das Seminar „Politikdidaktik“ besuchen zu können. Das fachdidaktische Seminar sollte vor dem Schulpraxissemester belegt werden.

^{xix} Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar „Wirtschaftsberufliche Kompetenzentwicklung II“ ist grundsätzlich die erfolgreiche Absolvierung des Pflichtmoduls „Volkswirtschaftslehre“ und „Betriebswirtschaftslehre“. In jedem Modul darf höchstens eine Leistung fehlen, um das Seminar „Instruktionsdesign“ besuchen zu können.

10.2.4. ERGÄNZENDES MODUL (6 ECTS)

Aus den folgenden Veranstaltungen kann eine ausgewählt werden. Veranstaltungen, die im Wahlmodul schon besucht wurden, dürfen nicht belegt werden.

VL + Ü Marketing	Klausur	90 Minuten	TP	6
VL + Ü Internes Rechnungswesen	Klausur	90 Minuten	TP	6
VL + Ü Finanzwirtschaft	Klausur	90 Minuten	TP	6
VL + Ü Produktion	Klausur	90 Minuten	TP	6
VL + Ü Finanzmathematik + VL + Ü Quantitative Methoden	Klausur	2 x 45 Minuten	TP	6

2. In V. Anlage B werden nach den bisherigen Bestimmungen folgende Regelungen für das Fach Politikwissenschaft / Wirtschaftswissenschaft neu gefasst:

10. Fach Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft

10.1. Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung im Fach Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft ist bis zum Ende des 2. Fachsemesters, spätestens jedoch bis zum Ende des 3. Fachsemesters abzulegen.

Für die Orientierungsprüfung sind zwei der drei nachfolgend aufgeführten Modulveranstaltungen erfolgreich zu absolvieren:

Modulveranstaltung	Form und Art der Leistung	Dauer und Umfang der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte
VL Einführung in die Politikwissenschaft	Klausur	90 Minuten	TP	6
VL Datenerhebung	Klausur	90 Minuten	TP	5
VL + Ü Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	Klausur	120 Minuten	TP	8

10.2. Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung ist abzulegen, wenn das Fach Politikwissenschaft/ Wirtschaftswissenschaft als Hauptfach studiert wird. Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn der Nachweis für alle in den nachfolgend aufgeführten Modulveranstaltungen geforderten Prüfungsleistungen durch die Vorlage der entsprechenden Leistungsnachweise erbracht ist, und die Orientierungsprüfung nachgewiesen wird. Die Zwischenprüfung wird in der Regel am Ende des 4. Fachsemesters absolviert, spätestens jedoch am Ende des 6. Fachsemesters.

Die Zwischenprüfung besteht aus den nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen:

Modulveranstaltung	Form und Art der Leistung	Dauer und Umfang der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte
VL Einführung in die Politikwissenschaft	Klausur	90 Minuten	TP	6
VL Datenerhebung	Klausur	90 Minuten	TP	5
VL + Ü Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	Klausur	120 Minuten	TP	8
VL+Ü Datenauswertung	Klausur	90 Minuten	TP	7
VL + Ü Wirtschaftsgeographie	Klausur	90 Minuten	TP	6
VL Einführung in die Vergleichende Regierungslehre	Klausur	90 Minuten	TP	6
ProS Einführung in die Vergleichende Regierungslehre / Politische Soziologie / Internationale Beziehungen	Referat und Hausarbeit	-	TP	5
VL + Ü Management	Klausur	90 Minuten	TP	6
S Politikdidaktik	Präsentation und Hausarbeit	-	TP	6

Artikel 2

(1) Die Universität Mannheim wird ermächtigt, die gesamte Studien- und Prüfungsordnung der Universität Mannheim für den Studiengang Lehramt an Gymnasien in der durch diese Änderungssatzung erlangten Form erneut bekanntzumachen und zu veröffentlichen.

(2) Weiterhin wird die Universität Mannheim ermächtigt, redaktionelle Änderungen und Unstimmigkeiten, insbesondere Schreibfehler, zu berichtigen.

**Artikel 3
Inkrafttreten**

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in den Amtlichen Mitteilungen des Rektorats in Kraft und gilt für Studierende, die ab dem HWS 2012 das Studium Lehramt an Gymnasien im Fach Politikwissenschaft / Wirtschaftswissenschaft aufnehmen.

Genehmigt und ausgefertigt:

Mannheim, den 27. Juli 2012


Prof. Dr. Hans-Wolfgang Arndt
Rektor

